

Elterninformation

14.01.2022

SARS-CoV 2 - Information zur Umsetzung der Absonderungspflicht

Sehr geehrte Eltern,

am Mittwoch, den 12.01.2022 hat das Land Baden-Württemberg neue Bestimmungen zur Absonderungspflicht im Falle einer positiven Covid-19-Testung erlassen.

Es gilt sowohl für die infizierte Person eine Pflicht zur Isolation von 10 Tagen als auch für „nicht-immunisierte“ Kontaktpersonen eine Quarantänepflicht von 10 Tagen.

Sind „nicht-immunisierte“ Schüler*innen Kontaktpersonen von infizierten Kindern oder Lehrkräften, besteht – gemäß den Regelungen im Land Baden-Württemberg – theoretisch die Möglichkeit, sich nach 5 Tagen mittels PCR-Test bzw. offiziellen Schnelltest aus der Quarantäne zu testen.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt Rottweil setzen wir aber hier eine präventivere Vorgehensweise um und tragen damit dem Schutz unserer vulnerablen Schülerschaft besondere Rechnung.

Daher müssen Schüler*innen des SBBZ Hören und des SBBZ Sehen in jedem Fall 10 Tage in Quarantäne/Absonderung bleiben und können sich nicht mittels PCR-Test bzw. offiziellen Schnelltest vorzeitig aus der Quarantäne freitesten.

Dieses Vorgehen gilt sowohl für „infizierte“ als auch für „nicht-immunisierte“ Schüler*innen, die als Kontaktpersonen eingestuft werden.

Eine Immunisierung wird durch einen vollständigen Impfschutz erreicht. Damit die Quarantäne entfällt, darf die Impfung bzw. Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegen. Bitte lesen Sie hierzu das angehängte Informationsschreiben des Kultusministeriums. Hierdurch kann eine Quarantäne/Absonderung der Kontaktperson vermieden werden.

Um im Falle eines positiven Covid-19 Ergebnisses die entsprechenden Maßnahmen ergreifen zu können, müssen wir den Impfstatus Ihres Kindes wissen und erheben.

Bitte lassen Sie daher den Impfpass bzw. den Genesenennachweis der Klassenlehrkraft bis zum **18.01.2022** zukommen.

Wir bedanken uns, dass Sie uns beim Schutz unserer Schüler*innen und aller Mitarbeitenden unterstützen und so helfen, die Ausbreitung der Infektionen an unseren beiden SBBZ möglichst gering zu halten.

Anne Bredtmann
Stv. Schulleiterin SBBZ Hören

Lars Bauermann
Stv. Schulleiter SBBZ Sehen